



Danskernes Historie Online

Danske Slægtsforskeres Bibliotek

Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

Danskernes Historie Online er Danmarks største digitaliseringsprojekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

Støt vores arbejde – Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: <https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat>

Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

Links

Slægtsforskerens Bibliotek: <https://slaegtsbibliotek.dk>

Danske Slægtsforskere: <https://slaegt.dk>



Fr. Christensen

Über die Familie
Heisel in Röllum
und ihren Hof

Über die Familie Heisel in Röllum und ihren Hof

Von Fr. Christensen.

1705 kommt der Hof in den Besitz der Familie.

Das Sager-Bohl in Röllum wurde zunächst dem Einsitzer des Gutes Aarup Herrn Thomas Paulsen zur Nutznießung verschrieben. Er hat es dem Pastor zu Enstedt für die diesem vom Gut Aarup zustehenden Gefälle überlassen. Das Bohl ist nicht allein in schlechtem Zustande, sondern es hat auch wegen der darauf lastenden Arbeiten viele Irrungen gegeben, worunter die ganze Dorfschaft Röllum gelitten hat¹⁾. Man mußte darauf bedacht sein, das Bohl so zu besetzen, daß die darauf lastenden herzoglichen und königlichen Lasten bezahlt und die Arbeiten für die Herrschaft geleistet würden. Nachdem Peter Jensen und Hans Hansen in Röllum sich endlich haben bewegen lassen, je die Hälfte des Bohls zu übernehmen, ist es dem Pastor zu Enstedt gekündigt worden.

Im Namen des königl. Statthalters in den Herzogtümern des Grafen Ahlefeld zu Langeland und Rixingen, wird nunmehr das Sager-Bohl zur Hälfte dem Peter Jensen unter folgenden Bedingungen übertragen: Er soll es übernehmen auf Lebenszeit mit allen Gerechtsamen und ihm zu Nutz und Frommen verwenden ohne jemandes Ein- und Widerrede. Dagegen ist er verpflichtet, die herrschaftlichen Lasten nach dem nun fertiggestellten Erdbuch²⁾ mit 4 Reichstalern in Spezies oder in dänischen Kronen samt 3 Schilling Auflage auf jeden Reichstaler zu Martini jedes Jahres zu entrichten, ferner die Kontribution für $\frac{1}{8}$ Pflug, mag sie von der Landesobrigkeit hoch oder niedrig angesetzt werden und die Kosten zur Beförderung dieser Kontribution nach den königlichen oder fürstlichen Kriegskassen, nämlich 1 Schilling für jeden Reichstaler. Außerdem hat er die in den Freibriefen benannten Hofdienste für $\frac{1}{8}$ Bohl zu leisten gleich den übrigen Gutsuntersassen des Gutes Aarup. Endlich sind die Lasten für Kirche und Kirchendiener sowie für die Mühle in Behrendorf gleich den andern Einwohnern des Dorfes Röllum zu tragen.

¹⁾ Als »ödes Bohl« wird der Hof mehrfach bezeichnet. Wahrscheinlich ist das Bohl seit dem Schwedenkriege öde gewesen, unter dem das Kirchspiel Enstedt schwer gelitten hat. 1658 verzeichnet das Kirchenbuch 81, 1659 31 Todesfälle, während in den Jahren davor und danach 3—10 Sterbefälle verzeichnet sind.

²⁾ Ein Erdbuch für die Seegaardschen Besitzungen.

Weil aber das genannte Bohl dem Pastor als wüste übertragen wurde und der Pastor die Ernte von der eingesäten Roggensaat gegen Bezahlung der landesüblichen Landhauer in diesem Jahre behält, so soll auch Peter Jensen beim Abtritt gleiches Recht genießen.

Dessen zur Urkund und mehr fester Haltung habe ich gegenwärtig Einräumungsbrief unter meiner eigenhändigen Unterschrift und begedrucktem Petschaft erteilen wollen.

So geschehen Seegaard³⁾, den 6. April 1705.

Peter Jensen (Jens Nissens Sohn) Röllum ist am 3. Advents-sonntag⁴⁾ 1674 getauft und am Sonntag Quasimodogeniti 1698 mit Trincke Michelstochter getraut worden.

Ihre Kinder waren Jens, geb. 1709, Met, geb. 1699, Met Margreth, geb. 1703 und gleich darauf gestorben, Kirsten, geb. 1706, Michel, geb. 1713, Peter, geb. 1715.

Peter Jensen starb am 29. April 1750, 75 Jahre 4 Mon. alt, seine Frau Thrinick Pers am 17. Dezember 1751, 80 Jahre alt.

1741 überläßt Peter Jensen seinem Sohn Jens Petersen den Hof nach folgendem Kontrakt:

Kund und zu wissen sei hiermit, daß Peter Jensen mit gnädigster herrschaftlicher Bewilligung sein bisher bewirtschaftetes Bohl an seinen Sohn Jens Petersen übertragen hat.

Weil nun Peter Jensen das Bohl größtenteils öde und in sehr schlechtem baulichen Stand übernommen, nun aber durch Gottes Segen und seinen sauren Schweiß in gutem baulichen Stand abgeliefert hat, so soll ihm und seiner Ehefrau, wenn sie den Staven nicht mehr nützen können, eine kleine Abnahme aus dem Staven gereicht werden, wie folgt:

Eine allzeit lebendige Kuh und 2 Schafe, wozu frei Futter und Gras.

Zur Heugewinnung soll ihnen der nötige Anteil im Norderende der Holzkoppel angewiesen werden. Der Bohlsbesitzer hat ihnen das Heu frei einzufahren.

Jährlich bekommen sie außerdem

- 1 Tonne Buchweizen,
- 3 Schipp Grünland, das der Bohlsbesitzer mit Säen, Pflügen, Düngen, Einernten wie sein eigenes Land betreiben, der Abnahmemann aber den Dünger liefern soll,
- 3 Schipp Saatroggen statt des Malzes,
- 1 Schipp Hopfen,
- 2 Schipp Hafer,

³⁾ Aarup, ursprünglich ein Dorf mit 6 Höfen wurde 1608 vom Grafen Friedrich Ahlefeld zu Seegaard niedergelegt und als Vorwerk dem Hauptgut Seegaard einverleibt.

⁴⁾ Da den alten Pastoren und Kirchenbuchführern der Eintritt ins Leben nichts, der Eintritt in die Kirche alles bedeutete, ist in den alten Kirchenbüchern nur der Taufstag angegeben. Der Geburtstag liegt in den meisten Fällen in der vorausgehenden Woche.

1 Schipp Salz,
¼ des Torfschiffes, den der Abnahmemann selbst gräbt, der
Bohlsbesitzer einfährt,
frei Mahlen, Mühlen, Backen,
1 Reichstaler zu Flachs jährlich.

Den in der Scheune abgetrennten kleinen Raum nebst dem dazugehörigen Kohlhof sollen sie zu ihrer Wohnung haben, wenn sie nicht länger bei den Bohlsleuten sein können. Den Genuß des Abnahmeraumes haben sie sofort nach Abtretung des Bohles zu einem Handschilling zu bekommen. Wenn sie die Wohnung benutzen sollen, wird ihnen jährlich 1 Reichstaler als Notschilling vom Bohlsmann gereicht, ferner ihr jährliches Opfer für Pastor und Küster und wenn sie schwachheitshalber in die Kirche zu Gottes Tisch nicht kommen können, soll ihnen der Pastor vom Bohlsmann unentgeltlich geholt werden.

Sollten sie auf die Abnahme gehen, verlangen sie nur das nötigste Gerät, 1 Grapen, 1 Kessel, 1 kleine Bierkanne, 1 Trinkgefäß, 1 Feuerschaufel nebst Zange, 1 Kesselhaken.

Stirbt einer der Abnahmeleute, fällt die halbe Abnahme dem Bohle zu, ausgenommen die Kuh und die Schafe mit gehörigem Gras und Futter nebst Feuerung. Wenn beide gestorben und vom Bohlsbesitzer christlich beerdigt worden sind, fällt die Nachlassenschaft zum Bohle.

Urkundlich ist dieser Vertrag von den Beikommenden eigenhändig unterschrieben.

So geschehen Röllum, 17. Oktober 1741.

Lorentz Jacobsen zu Perbüll
Jens Petersen.

Jens Petersen heiratete am 21. November 1741 Maren Laustes (= Lorentz Jacobsens) Tochter aus Perbüll.

Ihre Kinder waren

Trincke, geb. 26. Januar 1743,

Laust, geb. 1. Juni 1744, gest. 26. März 1747,

Peter, geb. 4. April 1746, gest. 21. Sept. 1747,

ein totgeborener Sohn 14. August 1749.

Jens Petersen (Persen), starb am 18. Juni 1788, seine Frau Maren Jenses (geb. Laustes Tochter) starb am 16. Mai 1777.

**1765 überläßt Jens Petersen den Hof seinem Schwiegersohn
Peter Petersen genannt Heisel.**

Der Abnahmekontrakt lautet folgendermaßen:

Es überläßt der Vater Jens Petersen seinem Schwiegersohn das Bohl in gutem und baulich gutem Stande, das dieser von heute an antreten kann. Er ist gehalten, alle herrschaftlichen Gefälle zur rechten Zeit gehörigen Ortes abzutragen, dem Lehn, der Kirche und manchem Nachbarlichen gerecht zu werden.

Solange die Schwiegereltern bei ihrem künftigen Schwiegersohn oder dessen Erben bleiben, genießen sie von ihm alle Hege und

Pflege. Wenn sie über kurz oder lang auf die Abnahme gehen, genießen sie freie Wohnung nebst Kohlhof und dazu folgendes:

- 1 immer lebendige Kuh frei auf Futter und Gras, die Gräsung aber auf der Nordseite des Dorfes,
- 24 Schipp trockenen Roggen,
- 20 Schipp Buchweizen,
- 8 Schipp Malz,
- 1 Schipp Hafergrütze, Salz, Hopfen, soviel sie benötigen,
- ¼ fettes Schwein, 6 Lispfund hakenrein,
- 2 fette Gänse oder 2 Mark lübsch,
- 2 Lispfund Flachs oder 3 Mark lübsch,
- freies Opfer für Pastor und Küster,
- 5 Mark lübsch als Handschilling,
- 14 große Fuder Torf, die ihnen vom Bohlsbesitzer frei einzufahren sind. Ferner nehmen sie mit auf die Abnahme
- 1 Tisch, 1 Kessel, 1 eisernen Grapen, 1 Balje, 1 Kiste,
- 1 halbe Biertonne, 1 Feuerzange, 2 niedrige Stühle, 2 Milchbütten.

Der Schluß über etwaige Änderung des Vertrages deckt sich im wesentlichen mit dem vorstehenden Kontrakt.

Die gesteigerten Zuwendungen lassen die gesteigerte Leistungsfähigkeit erkennen. Der Vertrag ist am 2. Oktober 1765 in Röllum unterschrieben.

Am 25. Oktober 1765 heiratete Peter Petersen genannt Heisel, geb. 2. Febr. 1735 in Nörballig, Kirchspiel Feldstedt, Per Heisels und Botilla Rossens Sohn, das einzige am Leben gebliebene Kind Jens Petersens und Maren Laustes, Thrinick (Trincke).

Ihre Kinder waren

- Jens, geboren 6. April 1767,
- Boeld, geboren 13. April 1769, verh. mit Jacob Jürgensen, Arleben,
- Maren, geboren 8. Oktober 1770, verh. mit Jes Jessen Hjuler, Nörballe,
- Per, geboren 30. Januar 1773, verh. mit Anna Botilla, geb. Hansen, Nörballe,
- Rasmus, geboren 26. August, 1774, früh gestorben,
- Laust, geboren 12. Oktober 1776, verh. mit Metta Rossen Seewang (Hoist),
- Cathrin Marie, geboren 18. April 1778, verh. mit Thomas Thomsen Kjør, Röllum,
- Trinick, geboren 14. Juni 1780, gest. 28. April 1794, fiel vom Wagen und kam fast tot nach Hause,
- Ann Margreth, geboren 25. Februar 1782, gest. 4. Juni 1810,
- Mett Kjestin, geboren 4. April 1784, gest. 16. März 1785.

Peter Petersen Heisel starb am 6. Februar 1813, seine Frau Thrinick bereits am 26. Juni 1795.

In Peter Petersen Heisels Zeit fallen die einschneidenden Maßnahmen der Bauernbefreiung,

1. die Landverteilung und Einkoppelung,

2. die Neuregelung des Verhältnisses zur Herrschaft durch Erbfestevertrag.

1. Die Landverteilung und Einkoppelung begann in Röllum 1776 und wurde 1790 beendet. Bei dem 1. Termin vor dem Amtmann in Tondern⁶⁾ am 26. Juni 1776 erklärten die 10 Röllumer Bohlsbesitzer (6 königl. und 6 herzogl.) sie hätten das Land nördlich des Dorfes, es war das beste Land (Rodungsland — der Wald ging früher bis an den Nordausgang des Dorfes) schon geteilt. Sie waren im Gegensatz zu andern Bauernschaften willig, auch das Land südlich, östlich und westlich des Dorfes zu teilen.

Peter Heisel war ein herzoglicher 3 Ottungsmann⁶⁾. Eine herzogliche Ottung betrug in Röllum 6 Tonnen, 1 Schipp, 18 Ruthen, 28 Ellen. Er erhielt bei der Verteilung an Ottungsland und nicht bonitiertem Ödland 30 Tonnen, 9 Schipp, 17 Ruthen, 91 Ellen⁷⁾. Dazu kam das vorher geteilte Land vom Norderfeld.

2. Peter Petersen Heisel löst zweimal Erbfestebrief, 1785 und 1791; beide Urkunden sind von Herzog Friedrich Christian von Schleswig-Holstein unterschrieben.

Der § 2 der ersten Urkunde vom 2. Mai 1785 hat einen von den übrigen Festebriefen der Gutsuntergehörigen Aarups abweichenden Wortlaut. Es heißt: „Was das in denen Holzschiffen seiende Holz anlangt, so reservieren wir uns und unseren Fürstlichen Successoren darüber die jederzeitige freie Disposition, erteilen aber dem Erbfestebesitzer und dessen Nachkommen die gnädigste Versicherung, daß ihm das gewöhnliche Pflug und Wagenholz solange, solange unsern übrigen Untertanen gewiesen wird, gegeben werden soll.“

Auch das Moor ist ihm nicht zu völlig freier Verfügung überlassen, sondern „gegen Lieferung des bisherigen Quanti Deputatorts.“

Schließlich ist Peter Petersen Heisel damit unzufrieden, daß in dem Festebrief stets von $\frac{1}{2}$ Bohl die Rede ist. Er bringt von dem Aaruper Lehnsvogt und 2 Sandleuten ein Attest bei, wonach auf seinem Hofe stets geringere Lasten als auf einem halben Bohle geruht haben, und ihm wird von der Gravensteiner Herrschaft⁸⁾ zugestanden, daß sein Hof künftig nicht mehr leisten soll als vor Lösung des Erbfestebriefes.

Im zweiten Erbfestebrief vom 12. Okt. 1791 wird sein Hof stets als $\frac{3}{8}$ Bohl bezeichnet. Der Wald wird ihm zu freier Verfügung überlassen, doch so, daß er ihn nicht „verhauen oder ruinieren darf, sondern auf gute haushälterische Art zum steten Besten der

⁶⁾ Der südlich von der Apenrader Förde belegene Teil des heutigen Amtes Apenrade gehörte bis 1852 mit der Lundtoftiarde zum Amt Tondern.

⁶⁾ Die Ottung bezeichnete ursprünglich einen Teil der Einheit der Dorfgemarkung. Im 17. und 18. Jahrh. ging der Zusammenhang verloren und die Ottungsgröße variierte nun von Dorf zu Dorf.

⁷⁾ 1 Tonne wurde zu 20 000 Quadratellen, 1 Schipp zu 2500 Quadratellen, 1 Ruthe zu 100 Quadratellen gerechnet.

⁸⁾ 1725 beim Konkurse Ahlefelds kaufte der Herzog von Augustenburg das Gut Aarup.

Bohle benutzen und durch Ziehung des jungen Anwachses verbessern solle.“ Um das zu erreichen, „sollen unsere gegenwärtigen und künftigen Forstbedienten mit Hinzuziehung zweier Sandleute alle Jahre eine Besichtigung derselben anstellen, und wenn es sich dabei ergeben sollte, daß derselbe hinwider mit seinen Holzschiffen umgehe, so sollen selbige nach Maßgabe der Königlichen Gesetze Zeit seines Lebens für ihn abgeschlossen und ihm zur Strafe das nötige Nutz- und Radeholz entzogen werden.“

Auch das Moor wird ihm zu völlig freier Verfügung belassen. Dementsprechend erhöht sich der Preis für die Erbfesteregelung von 140 auf 290 Reichstaler. Nach einer Quittung des Hofrates Hinrichsen, Gravenstein hat Peter Heisel die Summe bereits am 16. November 1791 bezahlt.

Wesentlich ist der § 4, der in beiden Erbfestebriefen den gleichen Wortlaut hat: „Bei dieser Erbfeste werden der Erbfestebesitzer und alle seine Nachkommen der bisher unterzogen gewesenen Leibeigenschaft gänzlich entlassen und selbige dergestalt für freie Leute erklärt, daß diejenigen unter ihnen, die weiblichen Geschlechts sind, sich ohne Erlegung eines Abzugsgeldes nach Belieben sollen in der Fremde etablieren können . . . die aber männlichen Geschlechts sind und zwar was den Festebesitzer anlangt, so soll derselbe gehalten sein, vor seinem Abzug die halbe Bohle mit einem tüchtigen und annehmlchen Besitzer wieder zu versehen.“

Die übrigen Männer müssen der gravensteinischen Herrschaft nachweisen, daß sie ihren Verpflichtungen in der Landesverteidigung und ihren sonstigen Bürgerverpflichtungen nachgekommen sind, bekommen ein Attest und sind freizügig.

Bei jedem Wechsel der Regierung und des Festebesitzers muß der Erbfestebrief konfirmiert werden, wofür jedesmal 5 Reichstaler zu erlegen sind.

1806 überläßt Peter Petersen Heisel seinem ältesten Sohn Jens Petersen Heisel den Hof.

Hierüber liegen 2 Kontrakte vor, inhaltlich den vorbeschriebenen ähnlich. Es geht daraus hervor, daß das Leben behäbiger geworden ist. Eine Wohnstube mit allem erforderlichen Hausgerät zur vollen Zufriedenheit und eine kleine Küche zu alleinigem Gebrauch wird ausbedungen. Von Arbeit im Moor, bei Kuh- und Schafhaltung ist nicht mehr die Rede; die Milch wird den Alten geliefert, täglich 2 Kannen (4 Liter) süße, neugemolkene Milch, ebenso alles andere. Der jährliche Handschilling erhöht sich auf 4 Reichstaler. Der Hoferbe verpflichtet sich, seinen Geschwistern oder deren Erben eine in allen Stücken gleichmäßige und vollständige Aussteuer zu geben, wie sie die nach Arslieben verheiratete Schwester bekommen hat.

Der erste Kontrakt ist, wie aus dem Wortlaut beider hervorgeht, vor dem Tode der Mutter verfaßt. Im zweiten Vertrag vom 15. August 1806 heißt es, daß der Hoferbe seinen alten Vater um

und bei sich behalten soll, solange es diesem gefällt, ihn mit Essen, Trinken und sonstigen Bedürfnissen und Bequemlichkeiten zu versorgen hat, so wie es einem guten Sohne eignet und gebühret, und ihm unter allen Umständen liebevoll begegnen muß. Der Vater bedingt sich aus, bei etwa vorfallender Veränderung auf dem Bohlle oder durch sonstige Veranlassung das Bohlle zu verlassen und sich zu einem seiner übrigen Kinder zu begeben (er hat auch in Nörballe, Nordballig, eine Abnahme). In diesem Falle sind ihm jährlich 50 Reichstaler bar in zwei Raten auszahlbar. „So wenig es vom Vater in Zweifel gezogen wird, daß der Sohn in irgend einem Stück pflichtvergessen werden möchte, so häufig lehrt die Erfahrung, wie unsicher es ist, seine Wohlfahrt auf eines Mannes Leben zu bauen.“ — Bleibt der Vater auf dem Hofe, dann fällt sein gesamtes Eigentum, das er hinterläßt, dem Hofen zu.

Die übrigen Kinder sind bereits aus dem Eigentum ihrer Eltern abgefunden. Sie quittieren hierfür in aller Dankbarkeit für sich und ihre Erben. Die jüngste Tochter Ann Margreth behält sich bis zu ihrer Heirat eine Zuflucht im väterlichen Hause vor. Sie starb schon 1812.

Der Wortlaut des Vertrages ist ungewöhnlich. Warum wird die Möglichkeit, den Hof zu verlassen, vorgesehen? Konnten sich Vater und Sohn nicht vertragen, oder lag gegen seine Braut etwas vor? Sie war keine Bauertochter.

Am 14. Oktober 1809 heiratete Jens Petersen Heisel Kjestine Iwersen, des Indersten Hans Iwersen und Mett Geertis Tochter in Hostrup, geb. am 23. Mai 1779.

Die Ehe blieb kinderlos.

1836 am 5. Juli starb Jens Petersen Heisel.

1864 am 6. November starb seine Frau Kjestine geb. Iwersen.

Jens Petersen Heisel erneuert den Festebrief zweimal, einmal bei Übernahme des Hofes am 16. November 1806, das anderemal nach dem Tode Herzog Friedrich Christians und Übernahme von dessen Rechten durch Christian August am 17. April 1817.

Schon am 6. November 1825 machen Jens Petersen (mitunter auch Peter) Heisel und seine Frau ihr Testament. Der Ehemann setzt seine Frau zur Universalerbin ein und bestimmt, daß sie während ihres Lebens an seine Seitenverwandten nichts zu entrichten hat. Die Frau bestimmt, daß im Falle ihres früheren Todes der Pflichtteil an ihre Eltern falle. Verzichten diese zugunsten ihres Mannes, soll er Universalerbe sein. Wenn sie beide gestorben sind, soll der gesamte Nachlaß unter den beiderseitigen Erben nach den Gesetzen verteilt werden.

Jens Petersen Heisel ist inzwischen 65 Jahre alt geworden, seine Frau 53, Hoffnung auf Leibeserben besteht nicht mehr, und er adoptiert am 26. Oktober 1832 seinen Brudersohn aus Nordballig, dessen Vater gestorben ist, Jes Peter (oder Petersen) Heisel, geboren am 27. Juli 1811.

Am 4. Februar 1836 übernimmt Jes Peter Heisel den Hof gegen Zahlung einer baren Summe von 533 Reichstalern und 2 Mark in Silber. Ein ausführlicher Überlassungs- und Abnahmekontrakt liegt vor, aus dem die gesteigerten Lebensbedürfnisse und die gesteigerte Leistungsfähigkeit des Hofes hervorgeht. In dem am 6. November 1825 geschriebenen unter dem 19. März 1836 bestätigten Testament werden ausstehende Kapitalien und vorhandene lose Gelder erwähnt. Kjestine Heisel zahlt unter dem 4. Februar 1837 die Erben ihres Mannes aus. „Wir quittieren hiermittelst in bündigster Form Rechtens wegen des richtigen Empfangs der gedachten Gegenstände und bemerken dabei, daß wir oder unsere Erben nun von beregtem Nachlasse nach dem Tode der verwitweten Kjestine Heisel hierselbst bloß und allein die eine Hälfte der ausstehenden Kapitalien nebst vorhandenen losen Geldern und weiter nichts zu fordern haben, maßen wir wegen der übrigen Gegenstände, die zu der gedachten Hälfte gehörten, wie gesagt, bereits abgefunden sind.

Dessen zur Urkunde haben wir diese Quittung für uns und unsere Erben unter Begebung aller Ausflüchte und Rechtsbehelfe, auch der Rechtsregel, daß ein allgemeiner Verzicht nicht gelte, es sei denn ein besonderer vorhergegangen, wohlwissentlich und wohlbedächtiglich unterschrieben.“

Jes Peter Heisel, geb. am 27. Juli 1811, Sohn Per Heisels und seiner Frau Anna Botilla, geb. Jessen, Nordballig, auch Adoptivsohn Jens Peter Heisels, Röllum, heiratete am 18. November 1837 Cathrina Thaysen, geb. am 11. Januar 1814, Tochter des Bohlsmanes Peter Thaysen und seiner Frau Mette Kjestine geb. Iwersen, Röllum.

Ihre Kinder:

Anna Christine, geb. 28. Oktober 1838, verh. nach Nordballig,

Thrincke Botilla, geb. 28. Oktober 1840, verh. mit Jes Thögesen Jensen, Röllum,

Metta Kjestine, geb. 26. Februar 1843, gest. 22. März 1849,

Cathrina Maria, geb. 9. November 1845, verh. nach Nübel bei Jordkirch,

Peter Petersen Heisel, geb. 20. September 1848,

Jes Peter Heisel starb am 13. Juli 1852, seine Frau Cathrine, geb. Thaysen am 9. Januar 1890.

Am 24. Februar 1848 löst Jes Peter Heisel die Festverpflichtungen gegen die Herrschaft ab. Die herzoglichen Resolutionen vom 5. Januar 1846 und 1. März 1846 sind hierfür maßgebend. Auch alle anderen Aaruper Bauern lösen in dieser Zeit die Hofdienste ab. Durch den Erbfestebrief waren die Bohlsleute Besitzer geworden, sie konnten allerdings mit herrschaftlicher Erlaubnis, den Hof oder Teile davon verkaufen. Allerhand Hofdienste waren aber geblieben: Bei der Heugewinnung Aarups mußten sie Fuhrwerk und Leute stellen, die Zäune des Gutes in Ordnung halten, desgleichen seine Wege und Stege. Jeder Huiner hatte jährlich 1 Ruthe Torferde zu graben, zu bearbeiten und die

iertigen Torf an die Einschiffungsstelle zu fahren, 1 Faden Holz zu 1½ Ellen Länge, 3 Ellen Breite und Höhe im Gutswald zu schlagen und zum Einschiffungsplatz zu fahren, bei Wolfs- und Klopffjagden die nötigen Leute zu stellen, bei der Reparatur der Aaruper und Gravensteiner Schloßgebäude die erforderlichen Hand- und Spanndienste zu leisten und zwar unentgeltlich. Kein Bohlsmann durfte sich mit der Jagd befassen.

Nach der Ablösung von 1848 bleiben noch folgende Leistungen übrig:

1. bisherige Abgaben für früher abgehandelte Pflugdienste,
2. bisherige Abgaben für frühere Unterhaltung der Einfriedigungen nebst Hecken und Reitflächen zu zahlen,
3. gegen Vergütung von 2 Mark 8 Schilling lübsch kurze Fuhren Aarup—Apenrade, Aarup—Gravenstein oder ähnliche Strecken, zu machen.

Damit waren die letzten Beschränkungen gefallen; denn die erwähnten Leistungen standen sehr häufig nur auf dem Papier, wie im übrigen auch die Festeverpflichtungen von etwa 1800 an.

Die Witwe Jes Heisels, Cathrina geb. Thaysen, behielt den Hof bis zum 9. Juli 1875. An dem Tage übernahm ihn ihr Sohn Peter Petersen Heisel. Er zahlte seiner Mutter bei der Übernahme 2880 RM, an Handgeld 50,— RM und, falls sie nicht in der Abnahme des Hofes bleiben will, die nach ihren Wünschen und Vorschriften neu erbaut oder im Wohnhaus eingerichtet werden soll, jährlich 360 RM, dazu eine Abnahme in Naturalien, die als sehr reichlich bezeichnet werden kann. Der Bauer ist aus dem Dreck heraus. Bei Leistungen an die Seinigen braucht er nicht mehr zu sparen. —

Peter Petersen Heisel heiratete am 25. November 1875 Maria Cathrina Jepsen, geboren am 3. Mai 1853, Bohlsmann Hans Jepsens und Metta Christina geb. Thaysens Tochter.

Ihre Kinder:

- Jes Peter Heisel, geb. 4. September 1876,
- Cathrina, geb. 21. November 1877,
- Metta Christina, geb. 10. Sept. 1880, gest. 18. Febr. 1882,
- Hans Jepsen Heisel, geb. 3. Juni 1885,
- Bothilde, geb. 30. September 1888,
- Nis Peter, geb. 18. März 1895, gest. 3. November 1895.

Peter Petersen Heisel starb am 24. April 1931, seine Frau Marie, geb. Jepsen am 12. März 1934.

Ihr ältester Sohn Jes Peter heiratete am 28. März 1913 Botilla Helene Holm geb. am 13. Mai 1888, Tochter des Kapitäns und späteren Bauern Jens Holm auf Scheriff (Schauby-Loit) und seiner Frau Ellen geb. Jespersen aus Blaasholm (Stollig).⁹⁾

Jes Heisel übernahm den Hof am 8. Mai 1908.

Jes Peter Heisel und seine Frau Botilla haben folgende Kinder:

- Marie, geb. 15. Dezember 1913, verh. 7. Dezember 1935 mit Häusler Hans Petersen, Aarup,

⁹⁾ Jens Holm, geb. 16. Februar 1852, gestorben 16. Juli 1936, seine Frau Ellen, geb. 13. Juni 1857, gest. 2. März 1934.

Ellen, geb. 1. April 1915, verh. mit Bauer Asmus Knudsen,
 Röllum,
 Peter, Hoferbe, geb. 28. September 1917, verh. 29. Mai 1942
 mit Cathrine Marie, geb. Petersen, geb. 17. Juni 1920 in
 Tombüll,
 Bothilla, geb. 27. Januar 1921,
 Helene, geb. 17. Mai 1922,
 Cathrine, geb. 18. Januar 1924, } unverheiratet.

Der Name Heisel wird in den Kirchenbüchern verschieden geschrieben, (wie ja viele der alten Kirchenbuchführer in der Namensschreibung ganz willkürlich verfahren) Heißel, Heisel, Heisfel. Das Feldstedter Kirchenbuch schreibt Per Hissel. Der einzige Besitzer des Hofes schreibt Heisfel.

Nach einer Mitteilung Jes Heisfels gehörten die Gebäude des ursprünglichen Hofes zu den ältesten des Kirchspiels Enstedt. Hiervon ist aber nichts mehr übrig. Das Wohnhaus wurde 1879 neu gebaut. Hernach wurde das alte Wohnhaus als Stall und Scheune benutzt, bis es 1906 erweitert und umgebaut werden mußte. 1926 fielen Stall und Scheune einer Feuersbrunst zum Opfer und wurden in ihrer jetzigen Form 1927 wieder aufgeführt.

Die Besitzer des adl. Gutes Schobüllgaard im 18. Jahrhundert

Von William Schmidt, Berlin.

Im Anfang des 18. Jahrhunderts waren die Grafen von Ahlefeld aus dem Hause Seegaard Besitzer von Schobüllgaard. Sie gehörten zu den größten Grundbesitzern des Nordens. Ihre Güter reichten von Norwegen (Laurvig) über die dänischen Inseln, Schleswig bis nach Holstein, ja an den Rhein und die Mosel (Rixingen). Prächtige Schlösser in Kopenhagen (das jetzige Hotel D'Angleterre), Tranekier auf Langeland und Gravenstein nannten sie ihr eigen, und trotzdem brachten die Ungunst der Zeiten nach dem nordischen Kriege, die schlechte Bewirtschaftung der Güter und eine ständig weitergreifende und drückender werdende Verschuldung es mit sich, daß bei dem am 7. Sept. 1722 erfolgten Tode des Grafen Carl die Erben den Konkurs über seine Güter anmelden mußten. Daß dieser Konkurs, der doch einen hochangesehenen Mann und ein geachtetes Geschlecht betraf, nicht abgewendet werden konnte, ist ein trauriges Zeichen der Zeit und bildet kein Ruhmesblatt für die damalige Verwaltung! Ein Zeitgenosse schreibt: „Der Zwangsverkauf der vielen prächtigen Güter war wohl der bequemste und schnellste, aber der gewaltsamste und rücksichtsloseste Weg, um augenblicklich den gesunkenen Kredit der Familie wieder aufzurichten, und konnte nur zu einem unendlichen Schaden für die Nachkommen sein“.

Die nordschleswigschen Güter, deren Wert von den Gläubigern selbst auf 490 000 Rthl. veranschlagt war, wurden für 253 000